

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 12

Ansbach, 25.05.22

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag
01.01.2022 für den Landkreis Ansbach

Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee
für das Haushaltsjahr 2022

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung im Amtsblatt

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV)

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis Ansbach gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ansbach ermittelt und beschlossen. Sie liegen zur Einsichtnahme bei den Gemeinden ortsüblich für die Dauer eines Monats aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die genauen Zeiten sind jeweils den Amtsblättern der Gemeinden zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass – auch nach Ablauf dieser Auslegungsfrist – von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 - 12:00 Uhr) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten sind (Tel. 0981/468 -1052). Voraussichtlich ab Oktober 2022 können die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerte des kompletten Landkreises Ansbach auch auf der Internetseite bodenrichtwerte.bayern.de kostenfrei eingesehen werden.

Ansbach, 25.05.2022
Landratsamt Ansbach



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2022

Die von der Verbandsversammlung am 30.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 5/2022 am 16.05.2022 durch die Regierung von Mittelfranken amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.
